

# DIE MAHNUNG

HERAUSGEBER: BUND DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES  
BERLIN E.V.



ZENTRALORGAN DEMOKRATISCHER WIDERSTANDSKÄMPFER UND VERFOLGTEN-ORGANISATIONEN

38. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1991

Nr. 9

## Der Frieden ist der Ernstfall

Ist es in der Politik erlaubt, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben?  
Gedanken zum Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges,  
zum Golfkrieg und seinen Folgen

Von Hellmut Sieglerschmidt,  
Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft

Die Geschichte wiederholt sich nicht, weil die Menschen sich nicht gleichen und das zum historischen Vergleich herausfordernde Geschehen sich jeweils unter unterschiedlichen Bedingungen ereignet hat bzw. sich ereignet. So ist Saddam Hussein eben kein „Wiedergänger“ Hitlers (wie es Hans Magnus Enzensberger in seinem viel diskutierten Spiegel-Essay nachzuweisen versuchte). Das wird nicht zuletzt durch Saddams Kapitulation vor den Alliierten des Golfkrieges deutlich. Ich muß einräumen, daß auch ich in diesem Punkte einem Irrtum unterlegen war, als ich in einem in der Ausgabe dieser Zeitschrift vom 1. 10. 1990 veröffentlichten Artikel dem irakischen Diktator zutraute, „in einer ausweglosen Situation sich lieber einen herostratischen Abgang zu verschaffen, denn als Besiegter weiterleben zu müssen.“ Sicherlich hatte ich dabei Hitler im Hinterkopf. Aber auch wenn sich die Geschichte nicht schematisch wiederholt, so werden wir doch von Zeit zu Zeit von ihr eingeholt, indem sie uns Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stellt, die – wenn auch gewiß unter anderen Bedingungen – schon früher von den seinerzeit verantwortlichen Politikern zu beantworten waren. Eine besonders heikle dieser Fragen lautet, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen es in der Politik vertretbar erscheint, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben.

Eine – wenn nicht die entscheidende – Voraussetzung für Hitler, vor 52 Jahren den Zweiten Weltkrieg auszulösen, war der Abschluß des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspaktes. Ihm gingen bekanntlich mehrmonatige Bemühungen englischer und französischer Diplomaten in Moskau voraus, die den Abschluß eines gegen Hitlerdeutschland gerichteten Beistandspaktes mit der Sowjetunion zum Ziele hatten. Die beiden Westmächte kamen damals nicht dazu, zu erproben, was dabei herausgekommen wäre, wenn sie tatsächlich versucht hätten, den Teufel Hitler durch den Beelzebub Stalin auszutreiben, weil die Verhandlungen schließlich an den für seine Verhandlungspartner unannehmbaren Forderungen Stalins scheiterten. Aber gesetzt den Fall, der Vertrag wäre zustande gekommen, so würde ein solcher Pakt mit Beelzebub auch im Zeitpunkt seines Abschlusses nicht schlechthin als verwerflich anzusehen gewesen sein. Ging es doch damals darum, den notorischen Eroberungsdrang Hitlers mit Hilfe eines Staates zu

stoppen, der sich – was immer auch für Absichten und Pläne Stalin für die Zukunft haben mochte – seit seiner Konstituierung als Sowjetunion nach außen durchgehend defensiv verhalten hatte.

Vierzig Jahre später hatten die USA ebenso wie erneut Frankreich und Großbritannien die Frage zu beantworten, ob sie den iranischen Teufel Khomeini durch den irakischen Beelzebub Saddam Hussein austreiben lassen wollten. Unter seinem neuen Herrscher schien sich der Iran zusehends zu einer Gefahr für die westlichen Interessen in Mittelost zu entwickeln, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch angesichts des fortbestehenden Ost-West-Gegensatzes in strategischer Hinsicht. Dazu kam, daß die Amerikaner sich durch die Gefangennahme ihrer Diplomaten als Geiseln des Ayatolla-Regimes verständlicherweise tief gedemütigt fühlten. So wurde denn der Angreifer im irakisch-iranischen Krieg durch massive westliche Waffenlieferungen unterstützt. (Die Lieferungen der mit dem Irak verbündeten Sowjetunion sowie die frag-

würdige Rolle der Bundesrepublik und einiger ihrer Unternehmer in diesem Zusammenhang sollen hier nicht erörtert werden.) Daß es in diesem Fall tatsächlich darum ging, den iranischen Teufel durch den irakischen Beelzebub auszutreiben, kommt klassisch in der Äußerung eines US-Senators über Saddam Hussein zum Ausdruck, die noch während des irakisch-iranischen Krieges gemacht wurde: „Er ist zwar ein Hundesohn, aber er ist unser Hundesohn.“ Diese Einschätzung erwies sich dann allerdings spätestens zum Zeitpunkt des irakischen Einmarsches in Kuwait als falsch. Der Hundesohn biß seinen Herrn in die Hand, die ihm Waffen gegeben hatte, und war bereit, einen Krieg mit ihm zu riskieren. Es stellt sich die Frage, ob Saddam Hussein ohne jene „Teufelsaustreibung“, d. h. ohne westliche Waffenhilfe, überhaupt gewagt hätte, in Kuwait einzumarschieren. Durch die Operation Beelzebub hatten sich ihre Urheber am Ende nicht nur moralisch, sondern auch im Hinblick auf ihre praktischen Interessen in beträchtlichem Maße geschadet.

Dagegen spricht viel dafür, daß der 1939 angestrebte Pakt, wenn er auch Hit-

ler wahrscheinlich nicht daran hätte hindern können, einen Angriffskrieg zu entfesseln, mindestens aber die Zahl der Opfer hätte vermindern, vor allem aber den Völkermord an den Juden hätte verhindern können. Die vorstehende Gegenüberstellung zeigt besonders eindrucksvoll, daß – wie auch sonst im Leben – die Anwendung eines im Wortsinne fragwürdigen Mittels in dem einen Falle gerechtfertigt erscheinen mag, sich in einem anderen jedoch als schwerer Fehler erweisen kann. Noch komplexer und schwieriger ist indessen die Beantwortung einer Frage, vor die sich im Verlaufe der Geschichte immer wieder führende Politiker gestellt sehen: Erscheint ein geplanter oder drohender Krieg nicht nur ethisch, sondern auch im Hinblick auf seine zu erwartenden Ergebnisse gerechtfertigt?

Kann doch bei drohendem Einsatz von Massenvernichtungswaffen sogar die Auslösung eines eindeutigen Verteidigungskrieges als nicht gerechtfertigt angesehen werden. In jedem Falle erscheint es legitim, nach Beendigung eines Krieges zu fragen, ob denn seine Ergebnisse für die betroffenen Menschen in einem angemessenen Verhältnis zu Tod, Leid und Zerstörung stehen, die er mit sich gebracht hat.

Die Betrachtung der Folgen des Zweiten Weltkrieges hilft bei der Beantwortung der aktuellen Frage, ob denn der Golfkrieg durch seine Ergebnisse gerechtfertigt erscheint, nicht viel weiter. Die Westmächte, die Hitler den Krieg erklärten, nachdem er Polen überfallen hatte, hatten praktisch keine Wahl. Sie konnten die Kriegskatastrophe nur um einen Preis vermeiden, der für sie zu hoch gewesen wäre: dem Räuber seine Beute zu lassen und dabei noch weitere Untaten befürchten zu müssen. Die Ergebnisse dieses Krieges erscheinen gleichwohl auf den ersten Blick mehr als fragwürdig: 55 Millionen Tote, Verwüstung weiter Teile Europas, Ausdehnung des stalinistischen Machtbereichs bis in die Mitte unseres

(Fortsetzung auf Seite 2)

5752

*Wir wünschen allen unseren jüdischen Kameradinnen und Kameraden ein glückliches und gesundes neues Jahr. Möge dem Staate Israel endlich der erhoffte Frieden beschieden werden!*

Die Redaktion der Mahnung

Der Vorstand vom BVN Berlin



## Der Frieden ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Subkontinents. Doch man darf dabei die positive Seite dieser Bilanz nicht übersehen. Die NS-Gewaltherrschaft wurde beendet und damit weiterer Völkermord verhindert, die Gefahr einer deutschen Vorherrschaft über Europa beseitigt. Ebenso wurde – als ein ungewolltes Ergebnis dieses Krieges – die Kolonialherrschaft weißer Völker in Afrika und Asien weitgehend abgeschafft. Mit den Vereinten Nationen wurde der Grundstein für eine neue Weltordnung gelegt, die eine bessere Chance als der Völkerbund nach dem Ersten Weltkrieg hat, zu einer „Weltinnenpolitik“, wie es Carl Friedrich von Weizsäcker genannt hat, zu führen.

Die Auslösung des Golfkrieges lag demgegenüber im wesentlichen in der Hand des US-Präsidenten und seiner Alliierten. Der Streit darüber, ob auch ohne die getroffene Entscheidung die Besetzung Kuweits zu beenden oder dies nicht zu erwarten war, erscheint müßig, weil sich rückblickend weder das eine noch das andere mit hinreichender Sicherheit feststellen läßt. Das heißt aber auch, daß erhebliche Zweifel fortbestehen, ob der Einsatz militärischer Mittel notwendig war. Was jedenfalls die Ergebnisse dieses Krieges betrifft, so dürfte weder eine selbstzufriedene Siegerpose noch eine vernichtende Kritik zu einer angemessenen Beurteilung führen. Es sollte nicht unterschätzt werden, daß in Zukunft ein beutelüsteres Regime vorsichtiger sein wird, einen militärisch schwachen Nach-

barn zu überfallen – auch wenn es richtig bleibt, daß die Golf-Allianz vielleicht nicht ganz so prompt reagiert hätte, wenn Kuwait hauptsächlich Datteln exportieren würde. Andere positive Ergebnisse des Golfkrieges sind gegenwärtig nicht erkennbar. Fundamentale Menschenrechte werden in den beiden betroffenen Staaten Irak und Kuwait weiterhin mißachtet. Die Bevölkerung Iraks leidet unter den Sanktionen, weil sie bisher nicht in der Lage war, sich von ihrem Gewaltherrscher zu befreien, und auch die Kuwaitis haben, soweit sie nicht zu den Reichen gehören, schwer an den Kriegsfolgen zu tragen. In beiden Ländern erscheint ein Übergang von der Diktatur bzw. vom Absolutismus zur Demokratie nicht in Sicht. Eine Friedensordnung für die Region ist bisher nicht einmal in Umrissen zu erkennen, und über diesem Panorama schwebt noch zu alledem die Drohung einer erneuten militärischen Aktion. Eine traurige Bilanz! Aber dennoch darf doch die Frage nicht außer acht gelassen werden, was zu erwarten gewesen wäre, wenn Kuwait Saddam Hussein als 19. Provinz überlassen worden wäre. Auch diese Frage kann natürlich nur mit Spekulationen beantwortet werden. Aber es erscheint mehr als wahrscheinlich, daß die Auseinandersetzung mit dem Eroberungsdrang des irakischen Diktators dann zu einem späteren Zeitpunkt und voraussichtlich unter ungünstigeren Bedingungen unausweichlich geworden wäre.

So unbefriedigend die Ergebnisse des Golfkrieges gegenwärtig noch erscheinen mögen, so hilft es gewiß nicht weiter, die-

sen Zustand zu beklagen. Sicherlich, der Weg zu einer dauerhaften Friedensordnung in der Region ist noch weit, und beträchtliche Hindernisse, die auf diesem Wege liegen, müssen noch weggeräumt werden. Ob sich die infragekommenden arabischen Staaten in absehbarer Zeit zu perfekten Demokratien weiterentwickeln werden, erscheint mehr als fraglich. Doch die Überwindung von Gewaltherrschaft, Diktatur und archaischen Regierungsformen ist möglich und erforderlich, wenn die Entstehung weiterer Hochburgen des islamischen Fundamentalismus, geprägt von Intoleranz und Militanz, verhindert werden soll. Nur eine solche innenpolitische Entwicklung in jenen arabischen Staaten würde die Gewähr dafür schaffen, daß eine Friedensordnung für die Region, über deren Gestaltung die Beteiligten seit der Beendigung des Golfkrieges diskutieren, dauerhaft stabil bleiben könnte. Ein wesentlicher – wenn nicht der wesentlichste – Bestandteil einer derartigen friedentiftenden Ordnung für die Region ist eine konfliktlösende Regelung zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn, zu denen auch die Palästinenser gehören.

In der letzten Zeit ist es offenbar durch die von der Sowjetunion unterstützten Bemühungen der USA gelungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß über eine solche Regelung zum ersten Mal seit dem Camp-David-Abkommen ernsthaft verhandelt werden kann. Kommt es im Herbst dazu, dann ist dies überhaupt erst der Beginn langwieriger und ständig von Abbruch bedrohter Verhandlungen. Gleichwohl ist zu hoffen, daß Israelis und Palästinenser dabei schließlich doch wenigstens Wege zu einem geregelten Nebeneinander finden, das später einmal zu einem friedlichen Miteinander führen könnte. Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist aber, daß auf beiden Seiten die Extremisten als Wortführer entweder – mit oder ohne Nachhilfe von au-

ßen – zu realistischeren Einsichten gelangen oder aber von verständigungsbereiten Kräften abgelöst werden. (Wie sagte doch Ben-Gurion: „Wer bei uns nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist.“) Die arabischen Nachbarn müssen dem Sicherheitsbedürfnis Israels Rechnung tragen, und Israel kann wohl im Hinblick auf den vor 24 Jahren von den Vereinten Nationen geforderten „Rückzug aus besetzten Gebieten auf anerkannte und sichere Grenzen“ nicht erwarten, daß seine Nachbarn, aber auch seine Freunde bereit sind, die Ergebnisse des Sechs-Tage-Krieges zugunsten Israels in jeder Beziehung festzuschreiben.

Täten sie es übrigens, so würde wohl ein solcher „Frieden“ die verbleibenden Spannungen bald wieder offen ausbrechen lassen. Viel wird auch davon abhängen, ob sich in Israel das Bewußtsein verstärkt, nicht ein Vorposten Europas oder Amerikas am östlichen Rande des Mittelmeeres zu sein, sondern ein Staat, der auf Dauer seine Isolation in der Region überwinden muß und dementsprechend auf die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn angewiesen ist.

Schließlich ist zu hoffen, daß die USA und die europäischen Mächte zugunsten einer stabilen Friedensordnung auf einen bestimmenden Einfluß in der Region – einschließlich einer ständigen militärischen Präsenz – verzichten werden.

Wieder einmal hat sich gezeigt: Der Krieg löst keine Probleme, bestenfalls verbessert er die Ausgangssituation für Lösungen bzw. Regelungen. Sie müssen gefunden werden, solange die Waffen schweigen. Werfen wir nochmals einen Blick auf die Hindernisse, die auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden in der Region beseitigt werden müssen, dann bestätigt sich, wie recht Gustav Heinemann hatte, als er in seiner Antrittsrede als Bundespräsident vor über zwanzig Jahren feststellte: „Der Frieden ist der Ernstfall.“

...fordern Sie telefonisch unseren Prospekt  
**...preiswert in alle Theater-  
mit der Freien Volksbühne e.V.**  
Ruhrstr. 6 · 1 Berlin 31 · Tel. 86 00 93-36

## Exil als Widerstand – Widerstand im Exil

Prof. Dr. Wolfgang Benz, seit kurzem neuer Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, sprach am 19. Juli abends im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz über das Verhältnis von Exil und Widerstand. Die schon in der Weimarer Regierung gewarnt oder gar gekämpft hatten gegen eine Diktatur von rechts oder links, mußten nach dem 30. Januar 1933 als Widerständler außer Landes gehen oder wurden in ein KZ-Lager gebracht. Für diese Emigranten der ersten Stunde begannen Jahre der Verzweiflung, zumal den meisten von ihnen ab 1. September 1933 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Über 39 000 Namen von Betroffenen wurden so in Listen im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht, während ihre Vermögenswerte zugleich eingezogen wurden. Die deutschen Emigranten, ein versprengter Haufen des deutschen Widerstandes, umfaßte die Vertreter aller Klassen der deutschen Gesellschaft, besonders der Vielfalt der Parteien aus der Weimarer Zeit. Ihr Selbstgefühl bestand darin, das bessere Deutschland sichtbar zu machen. Dennoch wurde die deutsche Emigration wie nie zuvor allein gelassen; denn der Nationalsozialismus hatte im Innern Erfolg zu verzeichnen und gewann

im Ausland an Reputation. So war das Wirken der deutschen Emigranten begrenzt, zumal es durch die Exilländer eine strenge Restriktion erfuhr. In den Jahren von 1933 bis 1938 bestand der Widerstand gegen das Naziregime vom Ausland her in einer Aufklärung der Weltöffentlichkeit über den wahren Charakter der Hitlerdiktatur, hauptsächlich durch Zeitungen, Zeitschriften, literarische Publikationen, Veröffentlichungen in heute bereits legendären Verlagen. Die Wirkung blieb jedoch gering. Zwischen 1935 und 1938 brachen die Kontakte zwischen der Heimat und den Exilanten ab, die letzteren blieben allein mit der Absicht, dem Ausland die Augen zu öffnen. Mit der Zerstörung der Tschechoslowakei und dem Kriegsbeginn änderten sich die Möglichkeiten im Exil, durch das Mittel der Propaganda konnten die Emigranten am Kriegsgeschehen teilnehmen. Es waren nur wenige, die es taten; aber dennoch erfuhren sie in Deutschland nach dem Krieg, als vaterlandslose Gesellen angesehen zu werden, obwohl ihr Handeln durch patriotische Gefühle bestimmt gewesen war. Ein Mangel bestand auch darin, daß es nie zur Konstituierung einer Exilregierung gekommen war. Sie hätte eine gewisse moralische Bedeutung gehabt, die für das Nachkriegsdeutschland ihre Wirkung

nicht verfehlt hätte, zumal hinsichtlich besserer Bedingungen bei Verhandlungen im Falle eines Sturzes des Naziregimes von innen. Jedoch die emigrierten Politiker der Weimarer Zeit verweigerten sich, vor allem im Hinblick auf die möglichen blutigen Folgen für die Regimegegner im Inland. So blieb die wichtigste Aufgabe das Nachdenken über ein Nachkriegsdeutschland. Der Referent erinnerte an das „Prager Manifest“, das bereits im Januar 1934 von emigrierten Sozialdemokraten herausgegeben wurde. Es forderte die freiheitliche Selbstverwaltung im Einheitsstaat, die Sozialisierung für die Gleichheit der Menschenwürde. Anfang Juli 1943 wurde von einer Konferenz deutscher Gewerkschafter und Sozialdemokraten eine Resolution über den künftigen Aufbau Deutschlands verfaßt. Die zweite deutsche Demokratie sollte durch soziale Maßnahmen verwirklicht werden. Erich Koch-Weser erarbeitete den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung nach Hitlers Ende; in der Schweiz taten sich Demokraten wie Joseph Wirth, Otto Braun, Wilhelm Hoegner zusammen, um eine Broschüre über die Grundlinien für den Aufbau eines späteren Deutschland zu veröffentlichen, das ein föderativer Bundesstaat in einem europäischen Staatenverband sein sollte. Im Juli 1943 erschien der Aufruf des Nationalkomitees

Freies Deutschland, der eine starke demokratische Staatsmacht vorsah, in der die sozialen Errungenschaften durch Zwangsgesetze erreicht werden sollten. Erst Ende November 1945 verfaßte die Union deutscher sozialistischer Organisationen Richtlinien für eine deutsche Staatsverfassung, in der soziale Gerechtigkeit, Humanität und Friede einen hohen Stellenwert hatten. Die Vorschläge wiesen eine Parallele zu den Debatten im Kreisauer Kreis und in der Gruppe um Goerdeler auf. Dennoch fehlte ein Kontakt zwischen dem Widerstand in Deutschland und in den Exilländern. Diesen Mangel zeigt auch der Briefwechsel zwischen Ernst Reuter und Thomas Mann im März und Sommer 1943 auf. Ernst Reuter wollte den Dichter zu einem Appell ermutigen, der ein Brückenschlag zwischen dem Widerstand im Exil und dem in Deutschland sein sollte. Thomas Mann war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu einem solchen Appell bereit, da er dazu nicht mehr genügend Autorität zu besitzen glaubte und die Revolution von den Deutschen im Lande hätte ausgehen müssen. Dennoch trug der innere und äußere Widerstand gegen den Nationalsozialismus zur Glaubhaftmachung eines besseren Deutschland bei und diente als Integrationsfaktor beim Aufbau der Deutschen Bundesrepublik. **Waltraud Rehfeld**



## Versammlungskalender

Bezirksgruppen Schöneberg (Julius Leber)  
Wilmerdorf (Anne Frank)  
Charlottenburg (Dietrich Bonhoeffer)  
Spandau (Gruppe „Georg Schröder“)  
Zehlendorf/Steglitz, Gruppe Shanghaier

Gruppentreffen am Dienstag, dem 10. September 1991, um 16 Uhr, im Kempinski-Restaurant, Kurfürstendamm 27 (Ecke Fasanenstraße), 1000 Berlin 15.

## Spendenliste

	DM
Josef Müller	10,-
Peter Paul Richter	20,-
Menashe Rosenthal (Israel)	50,-
Erich Sewekow	100,-
Elfriede Günther	70,-
Alfons Michaelis	20,-
Paul Ribbeck	150,-
Ernest Mandel (Frankreich)	100,-
NN	10,-

Wir danken allen Spendern herzlichst für die uns erwiesene Solidarität und hoffen, daß weitere Kreise diesem Beispiel folgen werden. Trotz wiederholt gestiegener Druck- und Portokosten haben wir seit mehreren Jahren den Bezugspreis für „Die Mahnung“ nicht erhöht und sind deshalb auf Spenden aus unserem Leserkreis angewiesen.

## Auch sie sind NS-Opfer, und was machen wir?

(Fortsetzung aus Nr. 8)

In einigen der Gasmordanstalten starben jetzt Häftlinge aus Konzentrationslagern, in Bernburg, Hartheim und Sonnenstein: Kranke, durch die übermenschlichen Anstrengungen erschöpfte und damit nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge, gezielt aber auch rassisch Verfolgte wurden im Rahmen der Sonderbehandlungen zu Tausenden in die Gaskammern transportiert. In Bernburg mußten bis zum Frühjahr 1943 jüdische und wahrscheinlich auch Sinti- und Roma-Häftlinge aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Groß-Rosen und Ravensbrück diesen Weg gehen. Allein aus dem KZ Ravensbrück wurden hier im Frühjahr 1942 etwa 1600 Frauen ermordet. Aber auch die in den Heil- und Pflegeanstalten verbliebenen Kranken waren nach dem August 1941 der Mordmaschinerie noch nicht entronnen. Darüber hinaus gerieten immer mehr Menschen, denen es im Sinne

## BVN BERLIN

Sekretariat: Mommsenstraße 27, I, 1000 Berlin 12  
Telefon: 3 24 26 32  
Geöffnet: Dienstag, Mittwoch, Freitag von 11.00 – 15.30 Uhr  
Sprechzeiten: **Mittwoch, Freitag:** 11.00 – 13.00 Uhr  
Postgirokonto: Nr. 31 34-101, Postgiroamt 1000 Berlin

Allen unseren lieben Kameradinnen und Kameraden, die im Monat September dieses Jahres ihren Geburtstag feiern dürfen, übermitteln wir auf diesem Wege unsere herzlichsten Grüße. Wir wünschen jedem einzelnen Geburtstagskind, daß es diesen Tag bei körperlicher und geistiger Frische noch recht oft erleben möge.

Der Vorstand des BVN

## Akademie Cello

Konzert im Kammersaal des Rathauses Schöneberg

Fünf junge Mädchen und sieben junge Männer, insgesamt zwölf jugendliche Künstler, die ihre Instrumente ausgezeichnet beherrschten, gaben unter Leitung von Hans Erik Deckert, der auch die Transkriptionen einzelner Werke für zwölf Celli vorgenommen hat, ihr Konzert in Berlin. Es sind junge Musiker aus sechs europäischen Ländern, die der Reihe nach Kompositionen von Antonio Bertali, Hans Erik Deckert selbst, Maurice Ravel, Heitor Villa-Lobos zum Vortrag

brachten. In dem letztgenannten Werk (Bachianas Brasileiras Nr. 5 für Sopran und Violoncelli) sang die ebenfalls noch junge Claudia Kidon (Polen) den Solopart. Nach einer Pause folgten Werke von Julius Klengel, Samuel Barber (Transkription von Deckert) und als letztes Werk des Programms „Sardana für Cello Orchester“ von Pablo Casals.

Der starke Beifall des begeisterten Publikums erzwang noch zwei Zugaben.

Franz Peiser

der nationalsozialistischen Ideologie an ökonomischer Verwertbarkeit mangelte, in die Erfassung. Die Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung wegen Schockzuständen nach Bombenangriffen oder wegen Pflegebedürftigkeit im Alter hatte für die Betroffenen zumeist tödliche Konsequenzen. Die beteiligten Ärzte mordeten jetzt durch Überdosen an Schlafmitteln und Rauschgiften, wie z. B. in Meseritz-Obrawalde, oder durch systematischen Entzug der Nahrung, z. B. in den Hungerhäusern der Anstalt Egfling-Haar. Dazu kamen ab Juli 1943 mit der Verschärfung der Kriegslage für Deutschland weitere Verschlechterungen der Versorgungsbedingungen, darunter auch die rigorose Räumung von psychiatrischen Einrichtungen für die Schaffung von Ausweichkrankenhäusern. Weitergeführt wurde auch die Erfassung von behinderten Kindern durch den Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden, die unter dem Vorwand einer ärztlichen Behandlung in fast 30 Kinderfachabteilungen verschiedener psychiatrischer Einrichtungen ermordet wurden. Insgesamt fielen etwa 200 000 Kranke und mehrere tausend Häftlinge aus KZ-Lagern diesem Massenmord zum Opfer. Ihre Schuld bestand einzig und allein darin, einer als minderwertig angesehenen Rasse anzuge-

Ihre Apotheke  
mit homöopath. Offizin  
**MOMMSEN-APOTHEKE**  
Inh.: Sabine Gottschol  
Mitglied  
des BVN Tel. 8 83 52 48  
Berlin 12  
Wilmerdorfer Str. 100 Ecke Giesebrechtstr.

hören oder ganz einfach nur krank und hilflos zu sein. Und was machen wir? Da streiten sich Journalisten, Historiker, NS-Forscher sowie betroffene NS-Opfer um ein Mahnmal mit der Freudenberg-Stiftung in der Berliner Humboldt-Universität herum. Die Leute dürften doch wissen, daß sich die Juden und Sinti sowie auch Roma in den KZ-Lagern verbrüdet haben. Das beste Beispiel dafür, als ich mit Herrn Dr. H. Galinski (Jüdische Gemeinde zu Berlin) vor der Hamburger Bürgerschaft die Sinti und Roma gemeinsam vertreten habe. Nun will man die Sinti und Roma wieder ausgrenzen, der Förderkreis sollte doch einmal daran denken, daß wir ein Rechtsstaat sind und allen Menschen – egal welche Minderheit es auch ist – die Menschenwürde zusteht. Sind alle nur noch Narren? Wir brauchen nur eine richtige Gedenkstätte, und das für alle Opfer der NS-Zeit, dazu gehören Widerstandskämpfer, Juden, Sinti, Roma sowie die Opfer der Euthanasie. Josef Müller

## Der erste israelische Generalkonsul in Berlin, Mordechaj („Motti“) Levi („Ich habe einen Koffer in Berlin“)

Von Reuven Assor

„Ein israelisches Generalkonsulat in Berlin ist eine große Herausforderung“, meint mir gegenüber in einem Gespräch der 1948 geborene Motti Levi, „da es sich ja nicht nur mit der vereinigten Hauptstadt, sondern auch mit den fünf neuen Bundesländern befaßt, mit denen Israel jahrzehntelang keinerlei Kontakte hatte.“ Das ehemalige DDR-Gebiet ist, mit seinen israelischen Augen gesehen, „noch eine Art Brachland, in der der Staat Israel, wenn überhaupt, nur in der Version Honeckers und seines Busenfreundes Arafat dargestellt wurde. Da gibt es einen enormen Nachholbedarf“, meint Levi (der kein Verwandter des Außenministers Levi ist).

Noch in diesem September wird das neue Konsulat in Berlin eröffnet. Damit kehrt der Berufsdiplomate Motti Levi in jene Stadt zurück, in der er Ende der 50er und zu Beginn der 60er Jahre die Hansa-Grundschule und das Heinrich-von-Kleist-Gymnasium besuchte. Levi wurde am Tag der Unabhängigkeitserklärung Israels, dem 15. Mai 1948, in der Stadt Afula (Israel) geboren, kam 1958 mit seinen Eltern nach Berlin, von wo er 1963 zurückkehrte. Seit seiner Rückkehr meint der neue Konsul: „Ich habe einen Koffer in Berlin.“ Nach Absolvierung des Militärdienstes studierte er an der Jerusalemer Universität allgemeine Geschichte, trat in das Außenministerium ein und nahm unter anderem die Presseaufgaben der israelischen Botschaft in Bonn von 1976 bis 1981 im Range eines Ersten Sekretärs wahr. Später war er an der Botschaft seines Landes in Stockholm tätig. Bis zur jetzigen Ernennung auf seinen Berliner Posten war er stellvertretender Abteilungsleiter für Westeuropa und gleichzeitig Leiter der Abteilung für die Beziehungen mit der Bundesrepublik. Keiner der zahlreichen Besucher aus der Bundesrepublik, ob Politiker, Wissenschaftler oder Künstler, der nicht von Motti Levi empfangen oder begleitet wird oder gesellschaftlich mit ihm zusammenkommt. Dabei ist für ihn eine gesunde Portion guten Humors sehr von Hilfe. Überhaupt ist er eher das Gegenteil eines zugeknöpften, überheblichen oder arroganten Karriere-Diplomaten. Obwohl tadellos angezogen, läßt er, nur so oft er kann, seine Krawatte  
(Fortsetzung auf Seite 4)

Am 10. Juli 1991 verstarb  
unser ehemaliges Vorstandsmitglied

## Emmi Gesche

im Alter von 84 Jahren. Viele Jahre hindurch hat sie die Arbeit des BVN Berlin durch ihre Mithilfe unterstützt. Sie war eine lange Zeit im Vorstand tätig und half ebenfalls beim Zeitungsversand. Nachdem sie aus Gesundheitsgründen aus dem Vorstand ausscheiden mußte, übernahm sie noch das Amt der stellvertretenden Revisorin.

Der BVN Berlin gedenkt der Verstorbenen, die durch das Naziregime viel Leid erfahren mußte, in tiefer Dankbarkeit und trauert mit ihren Angehörigen. Es wird ihr beim BVN Berlin stets ein ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben.

BVN Berlin  
Der Vorstand

Am 11. August 1991 verstarb unerwartet

## Rabbiner Manfred Lubliner

im Alter von 81 Jahren. Der BVN Berlin trauert mit seiner Gattin, den Angehörigen und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin um den schweren Verlust, den der plötzliche Tod für sie alle bedeutet. Auch der BVN Berlin verliert mit dem Verstorbenen einen Freund, hat Rabbiner Manfred Lubliner doch an vielen Veranstaltungen des BVN teilgenommen, sei es als Redner, Diskussionssteilnehmer oder als Gast. Auch die Leser der MAHNUNG kannten ihn aus seinen Beiträgen in dieser Zeitschrift. Seine tolerante Menschlichkeit und sein umfassendes Wissen auf dem Gebiet der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte werden bei uns unvergessen bleiben. Wir werden des Verstorbenen stets in dankbarer Hochachtung und Verehrung gedenken.

BVN Berlin  
Der Vorstand



# Solidarität

## Von Werner Goldberg

**Auf den Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Juli 1991 taucht der Begriff „Solidaritätsbeitrag“ auf. Ein Begriff, der in der Bundesrepublik vernachlässigt schien. Da gab es einmal Solidarität mit den Opfern des NS-Regimes, denen Wiedergutmachung und Entschädigung in Aussicht gestellt worden war. Das Bundesentschädigungsgesetz erhielt eine Präambel, in der es u. a. hieß: „In Anerkennung der Tatsache, ... daß der aus Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens willen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates war ... hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das nachstehende Gesetz beschlossen.“**

Wie wichtig die Erinnerung und zugleich die Mahnung an solche Solidarität durch die Erhaltung der Gedenkstätten an das NS-Unrecht und die begangenen Verbrechen sein kann, zeigt eine Äußerung des Regierungssprechers Vogel, der nach einer Meldung der Berliner Morgenpost vom 24. Juli 91 gesagt hat, daß für Israel bisher mehr als 100 Milliarden DM Entschädigungsleistungen durch die Bundesrepublik aufgebracht worden seien. Schon einer oberflächlichen Nachprüfung hält diese Behauptung nicht stand! Denn diese Mittel sind nicht an Israel, sondern an die Opfer aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes gezahlt worden.

Sofern man einen beklagenden Unterton aus der Mitteilung des Regierungssprechers heraushören kann, ist darauf zu verweisen, daß nicht die bundesdeutsche Leistungskraft Maßstab für die Entschädigung sein darf, sondern der den Opfern zugefügte Schaden durch den deutschen Staat! Und es sind Deutsche, die wenigstens eine Teilentschädigung für an ihnen begangene Verbrechen erhalten konnten. Nicht also der Staat Israel!!

Sofern jedoch nicht ein Bedauern, sondern Genugtuung über die Leistungen mitschwingen sollte, muß auch wieder richtiggestellt werden, daß es nur eine Teilentschädigung gegeben hat und daß bis heute noch immer nicht alle Solidaritätsmaßnahmen zur Reintegration der Verfolgten erfolgt sind. In der „Mahnung“ wird laufend darüber berichtet. Die Ausgrenzung, wie sie durch die Verfolgung in der NS-Zeit vorgenommen wurde, besteht leider zum Teil bis heute fort! Die Äußerung des Sprechers der Bundesregierung bestätigt diese Feststellung und nährt den Verdacht, daß dies sogar gewollt ist! Dabei sollten die Leistungen dazu dienen, den ehemals Verfolgten zu helfen, wieder Fuß zu fassen und auch ein Stück der ihnen geraubten Heimat zurückzugewinnen. Dafür darf man aber keine Dankbarkeit fordern, weil das eine selbstverständliche Pflicht ist, die aus der Solidarität mit den Opfern und aus rechtsstaatlichen Grundsätzen erwächst!

Die Wiedervereinigung Deutschlands, die wir aus vollem Herzen begrüßen, hilft nun dazu, an Solidaritätspflichten zu erinnern. Dazu gehört zweifellos auch die Entschädigung der Opfer, die durch das Gewaltregime in der ehemaligen DDR geschädigt wurden. Ihnen gilt es ebenfalls Solidarität zu bezeugen!

Mit dem Solidaritätsbeitrag für die deutsche Einheit werden allerdings auch

alle diejenigen belegt, die Opfer jenes Regimes geworden waren, das die deutsche Teilung herbeigeführt hat. Also auch alle, die Widerstand dagegen geleistet haben. Damit bringen sie mehr Solidarität auf, als ihnen selbst zugebilligt wurde!

Solche Feststellungen erheischen die weitere Überlegung, wie es eigentlich wirklich mit dem Solidaritätsbegriff in unserem Lande steht! Sichtbar wird das im Alltag unserer Gesellschaft z. B. beim Verhalten im Verkehr! Kaum ein Kraftfahrer, der sich an die Regelungen hält, die eine Solidargemeinschaft erfordern. Durch solches Fehlverhalten in jedem Jahr eine Kleinstadt ausgerottet und eine Großstadt zum Invaliden! Die Regierung hat kapituliert und entschuldigt sich damit, daß sie angeblich davon absehen will, die Staatsbürger in ihrer Mehrheit zu kriminalisieren. Nun ist das Auto zwar Fortbewegungsmittel, ein Stück persönlicher Freiheit, aber zugleich auch Mordwerkzeug! Deshalb muß derjenige als kriminell angesehen werden, der die Solidaritätsgebote verletzt und andere schädigt! Der Staat muß an Ansehen verlieren, wenn er seine geschaffenen Regeln für die Gemeinschaft nicht auch durchzusetzen vermag! Wer heute Autostraßen und Autobahnen nutzt, der weiß, wovon wir sprechen! Die keinesfalls verkehrsgerechten Autobahnen in der ehemaligen DDR wurden zu Recht auf 100 km Geschwindigkeit begrenzt. Der sich dieser Situation anpassende Kraftfahrer erfährt Kopfschütteln, Faustdrohungen und auch andere beleidigende Zeichen von bis über 200 km rasenden anderen Verkehrsteilnehmern. Mit der Untätigkeit schützt der Staat praktisch diejenigen, die die Solidaritätspflicht verletzen und zu Verursachern von Unfällen mit Toten und Verletzten werden. Und er verweigert zugleich aber auch denjenigen den Schutz, die sich solidarisch verhalten! Wo die Freiwilligkeit zum Solidarverhalten fehlt, muß sie durch drakonische Strafen durchgesetzt werden! Das allein dient dem Staatszweck: Schutz seiner Bürger! Als Nebeneffekt könnte ein guter Teil der deutschen Einheit aus Strafgefangenen finanziert werden!

Solidarität wird auch im Arbeitsleben gefordert: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Das gilt doch aber nicht nur zwischen Männern und Frauen! Wenn nun schon mit der deutschen Einheit die Bezüge in der ehemaligen Bundesrepublik zugleich sowohl im öffentlichen Dienst wie im privaten Bereich angehoben werden mußten, so ist nicht einzusehen, weshalb ein niedrigerer Einkommensbezug

in der ehemaligen DDR mit niedrigeren Mietkosten begründet wird! Diese sind doch nur deshalb so gering, weil der kommunistische Staat seit 40 Jahren von der Substanz gelebt hat, die ihm hinterlassen worden war! Um diese zu sanieren, müssen Neuinvestitionen getätigt werden, die den Erhalt dieser Substanzen und damit des Wohnraumes gewährleisten. Solche Kosten müssen schließlich dann auch über die Mieten finanziert werden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – sofern sie gleich zu bewerten ist – muß also baldmöglichst verwirklicht werden, um Fehlentwicklungen zu verhindern, die später zu bedauern sind!

Solidaritätsbereitschaft wurde in Deutschland spürbar, als es um die Hilfe für die Sowjetunion oder auch anlässlich des Golfkrieges ging. Das zeigt, daß eine Sensibilität dafür vorhanden ist. Sie muß jedoch eingefordert werden. Das hat nichts mit Polizeistaat zu tun, den niemand wollen kann! Wie ein Meinungsforschungsinstitut festgestellt haben will, halten 63 % der Befragten den „Steuerbeitrag“ für gerechtfertigt! Da muß man die Frage anknüpfen, ob es sich um mangelnde Solidaritätsbereitschaft oder um einen Vertrauensverlust des Staates handelt. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine in der Tendenz steigende Zahl von Nichtwählern in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen! Wir haben keinen Zweifel, daß z. B. die Diskussion um die Hauptstadtfrage nach der Schaffung der Einheit dazu beitragen mußte, eine Vertrauenseinbuße in Kauf zu nehmen.

Verwaltungsgericht die Untersagung dieser Provokation bestätigte. Die Solidarität gegen Unrecht und Gewalt ist unseres demokratischen Rechtsstaates würdig und entspricht dem Auftrag des Grundgesetzes. Toleranz gegenüber Verbrechen kann und darf es nicht geben, weil damit der staatliche Schutz entfällt, auf den die Bürger Anspruch haben. Intoleranz und Radikalismus sind identisch! Dagegen ist allein die Solidarität zu setzen, ohne die es keine individuelle Freiheit geben kann!

Es ist staatliche Pflicht, Solidaritätsbereitschaft zu fordern und zu stützen. „Law and Order“ sind durch die Zeiten von Gewaltherrschaft diskreditiert worden. Wo aber kann Freiheit gesichert werden, wenn nicht zugleich auch Gesetz und Recht, Solidarität und Ordnung gewährleistet sind?

### Rechtsberatung nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 3 24 26 32)

### Der erste israelische Generalkonsul ...

(Fortsetzung von Seite 3)

in der Jerusalemer Hitze lieber über dem Stuhl hängen und trägt sie nur, wenn es schon gar nicht anders geht. Fast jeder deutsche Besucher kennt das bescheidene Amtszimmer Levis, das wie das der übrigen Beamten des Außenministeriums in einer Holzbaracke von anno dazumal untergebracht ist.

Der Beschluß, in Berlin ein Konsulat zu errichten, fiel eigentlich noch lange, bevor der Bundestag seinen Beschluß über die Hauptstadt faßte, konnte jedoch aus technischen Gründen erst jetzt verwirklicht werden. Die Suche nach zentral gelegenen Büroräumen für das Konsulat, deren Miete obendrein auch „nicht allzu teuer“ kommen durfte, – „wir sind ein armer Staat“, meint dazu Aviv Schiran, Sprecher der Israelischen Botschaft in Bonn – war zeitraubend und kompliziert. Zum Schluß fand man entsprechende Räumlichkeiten in der Schlüterstraße.

„Motti“ Levi ist verheiratet und Vater einer Tochter. Natürlich hat die Familie bereits viel über Berlin gehört und ist nun richtig neugierig, diese berühmte Stadt endlich kennenzulernen. „We are very much looking forward for Berlin,“ meint seine junge Gattin.

## DIE MAHNUNG

ISSN 0025-0511

Herausgeber und Verleger: BVN Berlin e.V., Werner Goldberg, Franz Peiser, Dr. Waltraud Rehfeld, Werner A. Zehden: Mommsenstr. 27, 1. Stock, 1000 Berlin 12, Telefon: 324 26 32. Bankkonto: Berliner Volksbank, Filiale Charlottenburg, Konto-Nr. 14 022 198 sowie Postgirokonto Nr. 31 34-101, Postgiroamt 1000 Berlin. Redaktion: Dr. Waltraud Rehfeld und Franz Peiser, Berlin. Herstellung: Druck- und Verlagsgesellschaft Rudolf Otto mbH, Waldstraße 11 A, 1000 Berlin 51.

Mit dem Bezug unseres Zentralorgans ist keine Mitgliedschaft in den angeschlossenen Verbänden verbunden. Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Die mit dem Namen des Verfassers gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für den Inhalt der Leserbriefe übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Abonnementpreis DM 6,- pro Quartal, zuzüglich postal. Zustellgebühr.

Anzeigenannahme BVN BERLIN, Mommsenstraße 27, 1000 Berlin 12, Telefon: 324 26 32. Berliner Volksbank, Konto-Nr. 14 052 356. Postgirokonto Nr. 22 95-100, Postgiroamt 1000 Berlin (nur für Anzeigen).

**MUSEUM**  
**Haus am Checkpoint Charlie**  
4 Ausstellungen:  
– **DIE MAUER** –  
**Vom 13. August bis heute**  
**Maler interpretieren DIE MAUER**  
– **BERLIN** –  
**Von der Frontstadt zur Brücke Europas**  
– **VON GANDHI BIS WALESIA** –  
**Gewaltfreier Kampf für Menschenrechte**  
Filmvorführungen  
**Täglich 17.00 Uhr**  
**„MEIN KAMPF“**,  
**mehrfach ausgezeichnete Film über das NS-Reich von Erwin Leiser**  
Cafeteria  
**Täglich, auch sonntags, 9.00 bis 22.00 Uhr**  
Friedrichstraße 44, 1000 Berlin 61  
U-Bahnhof Kochstraße und Stadtmitte, Bus 129  
Telefon 251 10 31

Ferner sei noch auf die in den letzten Jahren im August wiederkehrende Diskussion um die Demonstrationen in Wunsiedel hingewiesen, die für einen Repräsentanten des NS-Regimes veranstaltet werden sollen. Die Politik erscheint verunsichert, derartige Provokationen zu verbieten und somit der Bevölkerung zu ersparen. Nach den Ergebnissen von 12 Jahren NS-Diktatur dürfte es eigentlich überflüssig sein, darüber zu diskutieren, ob die Gegner der freiheitlichen Ordnung diese dazu nutzen dürfen, für ihre Abschaffung zu demonstrieren! Erfreulich ist die Tatsache, daß inzwischen auch das

### Hinweis

**Von Dienstag, dem 24. 9. 1991, bis Freitag, dem 4. 10. 1991 (einschließlich), bleibt das Büro geschlossen.**